

Praktikumsordnung

1 Zu Beginn des Praktikums findet eine Einführungsveranstaltung zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen statt. Die Kenntnisnahme der Praktikumsordnung sowie der notwendigen Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsschutzinstruktionen ist durch Unterschrift zu bestätigen.

2 Die Praktikumsstermine werden durch Aushang bekannt gegeben und sind verbindlich. Kommt ein Studierender zu spät, kann er nicht am laufenden Versuch teilnehmen. Für die rechtzeitige Vereinbarung eines Termins zum Nachholen ist jeder Studierende selbst verantwortlich. Das gilt auch für versäumte Versuche bei Krankheit oder bei Freistellung. Fehlt ein Praktikant mehr als einmal nacheinander unentschuldigt, so wird über den Praktikumsplatz anderweitig verfügt.

3 Die Versuche werden einzeln oder in Gruppen bestehend aus maximal zwei Studierenden durchgeführt. Jeder Studierende hat ein Protokollbuch im A4-Format zu führen. Die „Hinweise zur Protokollführung“ sind zu berücksichtigen. Das Protokoll muss während des jeweiligen Praktikumsstages vollständig abgeschlossen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist das Protokoll spätestens bis zum nächsten Praktikumsstermin den BetreuerInnen vorzulegen, anderenfalls wird der Versuch nicht anerkannt und ein neuer Versuch muss durchgeführt werden.

4 Es wird erwartet, dass sich jeder Studierende gründlich auf die Versuche vorbereitet. Dazu gehört auch die Vorbereitung des Protokolls. Die versuchsbezogenen physikalischen Grundkenntnisse werden überprüft. Bei Ausschluss aus dem Praktikum wegen ungenügender Vorbereitung wird der entsprechende Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die mehr als einmal nicht ausreichend auf einen Versuch vorbereitet sind, dürfen das Praktikumsmodul nicht fortsetzen. Führt ein Studierender fremde Protokolle des jeweiligen Versuches bei sich, so wird der Versuch abgebrochen und ein neuer Versuch muss am Ende des Praktikumsmoduls durchgeführt werden.

5 Vor Versuchsbeginn ist das Versuchszubehör auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel sind den zuständigen VersuchsbetreuerInnen oder dem technischen Mitarbeiter des Physikpraktikums mitzuteilen. Mit den Geräten und Arbeitsmitteln des Praktikums ist sorgfältig umzugehen. Sofern ein Defekt festgestellt wird, ist dieser unverzüglich zu melden. Eigene Reparaturen sind nicht gestattet. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden kann der betroffene Studierende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung herangezogen werden. Die Versuchsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.

6 Jeder Studierende erhält einen Nachweis über die durchgeführten Versuche, in den die Bewertung der erfolgreich abgeschlossenen Versuche durch die BetreuerInnen eingetragen wird. Ein Praktikumsmodul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die durch Aushang mitgeteilte obligatorische Anzahl von Versuchen nachgewiesen wird. Derjenige Versuch, der mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, muss bis zum Ende des Praktikumsmoduls wiederholt werden. Falls ein Studierender auch den Wiederholungsversuch nicht besteht, wird der Praktikumsmodul nicht anerkannt.

Am Ende eines Praktikumsmoduls ist der Nachweis der mit Erfolg durchgeführten Versuche in der Praktikumsleitung abzugeben. Die Note für das Praktikumsmodul wird durch das arithmetische Mittel der Noten der Protokolle. Ein Praktikumsmodul kann nur einmal wiederholt werden.

7 Verstöße gegen die Praktikumsordnung oder die Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen können den Ausschluss aus dem Praktikum nach sich ziehen.

Priv.-Doz. Dr. M. Ziese

Prof. Dr. F. Kremer

Leipzig, März 2011